

ANTRAG

			Vorlage-Nr.: A 18/0422
Fraktion Bürgerverein Ellerau (BVE)			Datum: 05.11.2018
Bearb.:	Regina Stöver	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bau- und Planungsausschuss Ellerau	21.11.2018	
Gemeindevertretung Ellerau	06.12.2018	

Sanierung der Ortsdurchfahrt der L 234 (Berliner Damm)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH) darauf hinzuwirken, dass im Zusammenhang mit der Sanierung der Ortsdurchfahrt der L 234 die Verkehrsverhältnisse, insbesondere die Bedingungen für den Radverkehr verbessert werden.

Als Grundlage für die zu ergreifenden Maßnahmen im Abschnitt von Elektro-Bollmann bis zum Ortsausgang in Richtung Alveslohe (Kreuzung mit Dorfstraße/Hellhörn) soll die beige-fügte Skizze dienen, die bei minimalem Eingriff in die vorhandene Struktur einen größtmöglichen Nutzen für die Verkehrsteilnehmer bringen kann.

Sachverhalt:

Die Sanierung der Ortsdurchfahrt der L 234 soll als Chance genutzt werden, eine allgemeine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, insbesondere aber für den Radverkehr zu realisieren. Die Fußwege zu beiden Seiten des Berliner Damms lassen wegen fehlender Breite eine gemeinsame Nutzung für Fußgänger und Radfahrer nicht zu. Die für die Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern günstigste Lösung wäre die Ausbringung von beidseitigen Schutzstreifen für die Radfahrer auf der Fahrbahn. Da die dafür notwendige Straßenbreite aber nicht vorhanden ist, wird vorgeschlagen, einen Schutzstreifen für den Radverkehr von 1,50 m Breite (Mindestmaß 1,25 m) nur am Rande der Fahrbahn in Richtung Alveslohe aufzubringen, der mit einer gestrichelten Markierung abgegrenzt und mit Piktogrammen (Fahrradsymbolen) gekennzeichnet wird. Auf der gegenüber liegenden Straßenseite sollte der vorhandene schadhafte Fußweg, der trotz ungenügender Breite auch von Radfahrern genutzt wird, grundhaft saniert werden und durch geringfügigen Versatz der Bordsteinkante auf die innerörtlich vorgeschriebene Mindestbreite von 2,50 m für die gemeinsame Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer gebracht werden.

Die Vorteile der geschilderten Lösung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Der Gesamtquerschnitt der Straße bleibt erhalten (kein Grunderwerb)
- Der 1,80 m breite Fußweg auf der Nordostseite bleibt unverändert, wird aber von (unzulässigem) Radverkehr entlastet.
- Der Fußweg auf der Südwestseite erhält die erforderliche Mindestbreite von 2,50 m für die gemeinsame Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer. Dazu muss der Bordstein um ca. 10 cm in Richtung Fahrbahn verschoben neu gesetzt werden - voraussichtlich ist die Erneuerung des Bordsteins wegen Abgängigkeit der alten Kante ohnehin erforderlich.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Bürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	---------------------	---------------

- Radfahrer in Richtung Alveslohe erhalten die pflichtgemäß wahrzunehmende Möglichkeit, den 1,50 m (mindestens 1,25 m) breiten Schutzstreifen auf der Fahrbahn zu nutzen.
- Die Fahrbahn außerhalb des Schutzstreifens behält dabei noch eine Breite von mindestens 4,90 und damit deutlich mehr als die erforderliche Mindestbreite von 4,50 m. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass Autofahrer bei Bedarf die gestrichelte Linie zum Schutzstreifen überfahren dürfen, soweit dadurch nicht Radfahrer behindert oder gefährdet werden.

Für die Strecke zwischen Elektro-Bollmann und der Einmündung in die Bahnstraße/Ellerauer Straße sind noch weitere und spezielle Überlegungen erforderlich, ebenso für die Anschlüsse und Übergänge zum übergeordneten Verkehrsnetz in beiden Richtungen.